

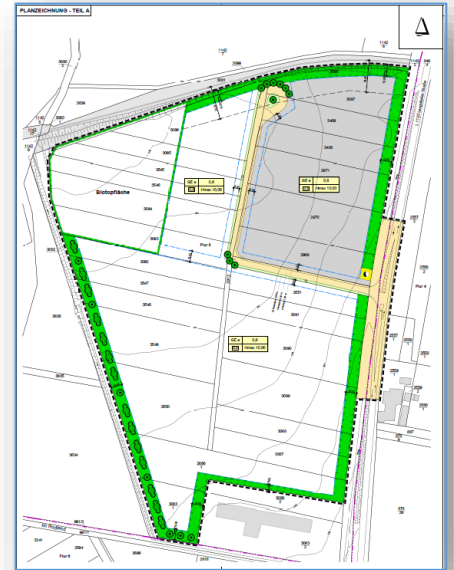
Amtliche Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1./95 „Am großen Teich“ in Hämbach, Stadt Bad Salzungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der der Stadt Bad Salzungen hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:
BV-Nummer 0185/2020

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1./95 „Am großen Teich“ in Hämbach, Stadt Bad Salzungen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 22.09.2020 gebilligt.
2. Der Stadtrat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Der Plan wird in der Zeit



**vom Montag, den 01. Februar 2021 bis einschl.
Freitag, den 05. März 2021**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter <https://www.badsalzungen.de> eingesehen werden. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Zimmer 207, 36433 Bad Salzungen während folgenden Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Bad Salzungen derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Stadtverwaltung Bad Salzungen unter der Telefonnummer 03695 / 671170 bzw. 03695 / 671161 oder per E-Mail stadtpalnung@badsalzungen.de zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Stadt Bad Salzungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Bad Salzungen erfolgen.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Salzungen, den 04. Januar 2021

Bohl

Bürgermeister